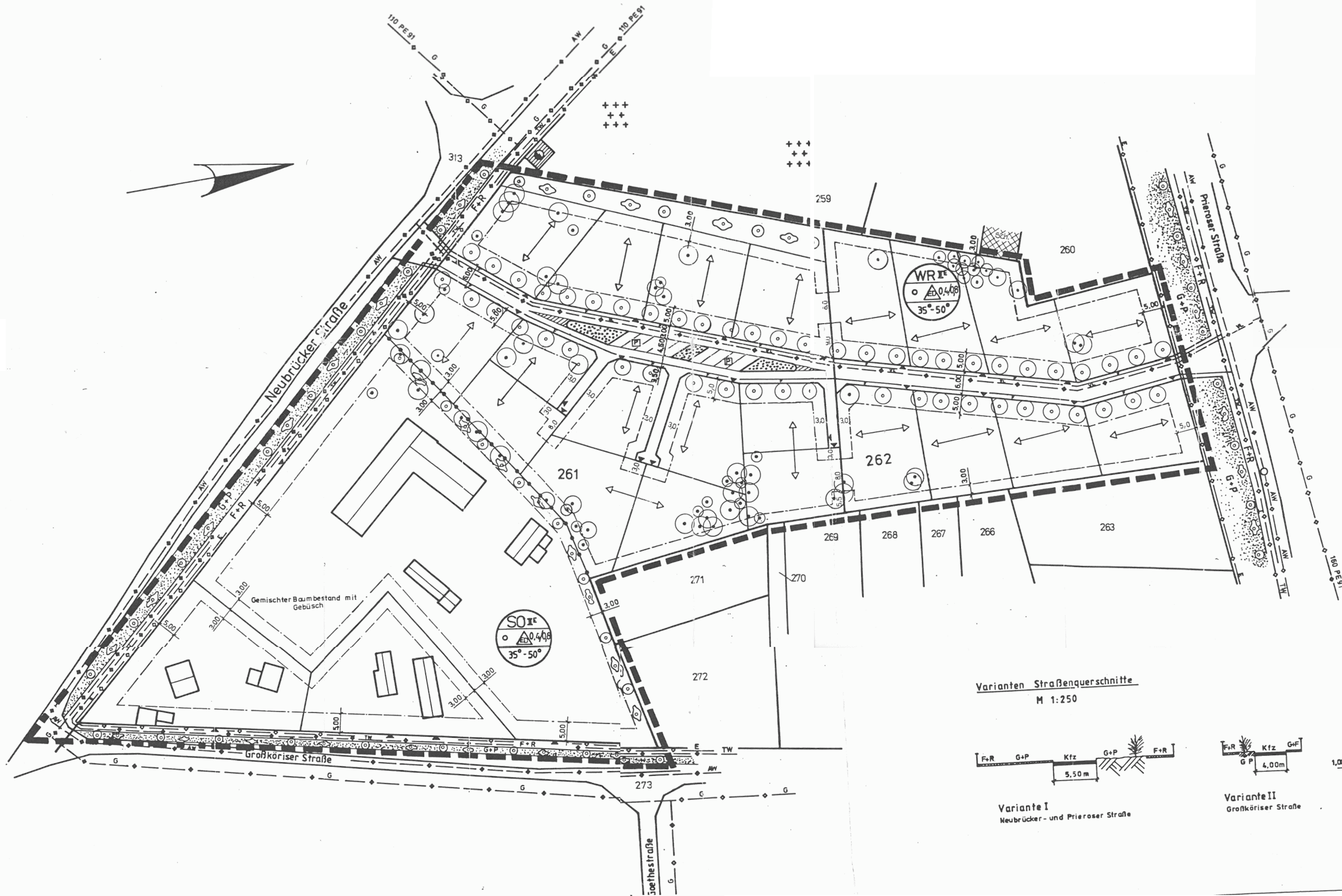
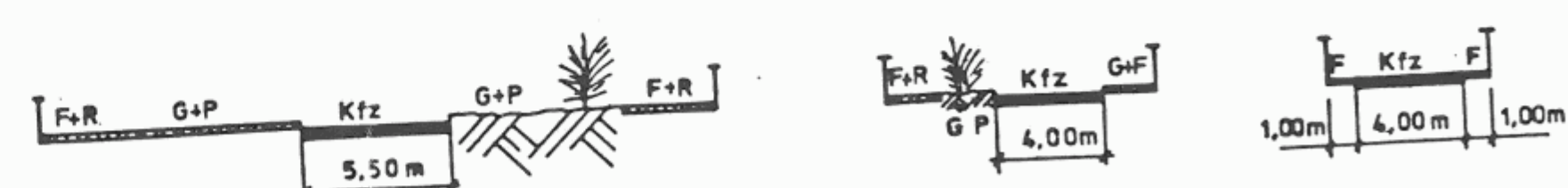




Varianten Straßenschnitte  
M 1:250



ERNÄHRUNGSGRUNDLAGEN

- § 1, 2 und 8 - 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 geänderten Fassung
- Maßnahmegesetz zum BauGB in der ab 1.5.93 geltenden Fassung
- 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch EVVertr. vom 31.08.1990, BGBl. I S. 889, 1122)
- Bauordnung (BauO) vom 20.07.1990 (GBl. DDR I S. 929)

1. Erklärung der verwendeten Planzeichen

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - 1.1 Wohnfläche (W) gem. § 1 Abs. 1 BauNVO
  - 1.1.1 Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO
  - 1.2 Sonderzonenfläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
  - 1.2.1 Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, Gebiet zur Aus- und Weiterentwicklung mit Fremdenverkehrsberufung

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Grundflächenzahl gem. § 517 u. 19 BauNVO
- 2.2 Geschossflächenzahl gem. § 517 u. 20 BauNVO
- 2.3 Zahl der Vollgeschosse
- 2.4 Vollgeschosse sind höchstens zulässig, jedoch mit der Einschränkung, daß das zweite Vollgeschoss nur in ausgebauten Dachraum möglich ist.

3. Bauweise

- 3.1 offene Bauweise, zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser

4. Überbaubare Grundstücksfläche

- 4.1 Baugrenze

5. Stellung der Gebäude

- 5.1 Hauptfirstrichtung

6. Höhenlage der Gebäude

- 6.1 Erdgeschoßfußboden EFG-Oberfläche OFG 0,00 bis 0,60 m

7. Führung der Versorgungsanlagen und -leitungen

- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
  - Gasleitung G, geplant
  - Trinkwasserleitung TW, geplant
  - Abwasserleitung AW, geplant
  - Elektroleitung E, vorhanden
  - Gasleitung G, vorhanden
  - Versorgungsleitungen, geplant
  - Wasser- und Entsorgung, Elektro-, Gas- und Fernwärmeleitungen
- Flächen für Versorgungsanlagen

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT DER GRÜNORDNUNGSPLAN VOM 10.11.1994, erarbeitet von:

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Ahner & Brehm Am Nottefließ 2 15711 Königs- Wusterhausen

8. Sonstige Festsetzungen

- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 8.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 8.3 Sichtflächen: von jeglicher Sichtbehinderung über 0,60 m über Fahrbahnoberfläche freizuhalten
- 8.4 Fußweg
- 8.5 Rad- und Fußweg
- 8.6 Grün- und Parkstreifen
- 8.7 Straßenverkehrsflächen
- 8.8 Flächen für die Anpflanzungen
- 8.9 Fußender Verkehr
- 8.10 Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- 8.11 Friedhof

II. Zusätzliche Festsetzungen in Westform

- 1. Mindestgröße der Baugrundstücke
- 2. Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 3. Stellplätze / Garagen

III. Festsetzungen des Grünordnungsplanes und sonstige

- 1. Festsetzungen
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bereitwillig

IV. Verfahrensmerkmale

- 1. Aufgeklärt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.94
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bereitwillig
- 3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bereitwillig
- 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.94 und 18.09.94 zur Stellungnahme aufgefordert worden
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt
- 6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

III. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- gem. § 63 BauO und der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes der Gemeinde Pätz vom 27.02.92

1. Fassadengestaltung

- gem. § 3 Abs. 2 o.g. Satzung
- Im Planungsgebiet dürfen nur Gebäude errichtet werden, die außen als ortsbildlich klaren/charakteristischen Erscheinung mit einem Putz versehen werden. Im Dachgiebelbereich ist Holzverkleidung möglich, jedoch nicht im Traufbereich. Die außen verwendeten Baustoffe müssen, soweit Sichtbeton oder Putz zur Anwendung kommt, nach optischen Gegebenheiten verputzt, geschlämmt oder gestrichen werden. Für die Putzstruktur wird eine glatte Oberfläche oder Rautputz vorgeschrieben. Unzulässig sind modische Putzstrukturen wie Rautputz, Wulstputz u.ä. Die Farbgebung darf nicht störend wirken. Sie sollte sandfarben bzw. weiß bis lichtgrau sein.

2. Dachform, Dachgestaltung

- gem. § 3 Abs. 3 o.g. Satzung
- Als Dachform wird das Satteldach und Krüppelwalddach vorgeschrieben. Die Neigungen der zusammengehörigen Dachflächen sind im gleichen Winkel auszuführen. Die Dächer sind mit Dachziegel oder Betondachsteinen einzudecken. Dachgauben sind zulässig.

3. Gestaltung der nicht überbauten Flächen

- gem. § 3 Abs. 5b und 6 o.g. Satzung
- Bei Bepflanzungen in öffentlichen Bereich und in Vorgärten sind ortstypische, einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden. Gehölze, die diese Kriterien erfüllen, sind in der Anlage zur o.g. Satzung aufgeführt.
- Straßen-, Fahrrad- und Gehwege werden aus Kleinfestflaster (Beton- oder Naturstein) hergestellt.
- Vorgartenflächen dürfen nicht bebaut werden.

4. Einfriedungen zur Straßenseite

- gem. § 3 Abs. 5a o.g. Satzung
- Zugelassen werden Holzeinfriedungen, lebende Hecken aus heimischen Sträuchern und Mauern aus roten Ziegeln sowie eiserne Einfriedungen.
- Zäune aus Betonfertigteilen sind nicht zulässig.
- Die max. Zaunhöhe beträgt 1,20 m.

5. Werbeanlagen

- Alle Werbeanlagen und Warenautomaten sind genehmigungspflichtig.
- Werbeanlagen auf Dächern und Schornsteinen, Böschungen, Bäumen und Leitungsmasten sind verboten.
- Werbeanlagen sind nur zulässig, wenn sie nach Form und Farbe in den historisch gewachsenen Bild der Umgebung nicht störend wirken.
- Lichtwerbeanlagen in grellen Farben und mit Wechsellicht sind nicht zulässig.

6. Technische Installationen, Freileitungen, Antennenanlagen

- gem. § 3 Abs. 7 und 10 o.g. Satzung
- Technische Installationen, wie z.B. Heizkessel und Freileitungen sind entweder im Gebäude, auf der straßenabgewandten Seite der Gebäude oder unterirdisch zu verlegen. Ist dies nicht oder nur mit verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwänden möglich, so sind die Freileitungen so unauffällig zu führen, daß das Ortsbild und die Landschaft nicht beeinträchtigt werden.
- Für Antennenanlagen gilt dies entsprechend.
- Stellantennenanlagen sind möglichst auf der der Straße abgewandten Gebäudeseite zu installieren.

IV. Verfahrensmerkmale

- 1. Aufgeklärt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.94
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bereitwillig
- 3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bereitwillig
- 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.94 und 18.09.94 zur Stellungnahme aufgefordert worden
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt
- 6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

9. Die Gemeindevertretung hat am 21.04.94 den Satzungsbeschluß Nr. 49 vom 1.10.93 aufgehoben

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

11. Die Gemeindevertretung hat am 15.11.94 den Satzungsbeschluß Nr. 21/94 vom 15.11.94 aufgehoben, um eine Änderung nach § 13 (1) BauGB durchzuführen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

12. Die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.09.94, 23.09.94, 24.09.94 und 16.09.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

13. Der katastermäßige Bestand am 13.10.94 sowie die geometrischen Festsetzungen nach § 13 (1) BauGB vorgeschrittenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.11.94 geprüft

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

14. Die Gemeindevertretung hat die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nach § 13 (1) BauGB vorgeschrittenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.11.94 geprüft

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

15. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) wurde am 15.11.94 von der Gemeinde

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

16. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) sowie Grünordnungsplan einschl. Erläuterungsbericht (Teil C), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.12.1994

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

17. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.12.1994

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

18. Die Bebauungsplanstrategie, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) sowie Grünordnungsplan einschl. Erläuterungsbericht (Teil C), wird hiermit aufgeführt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

19. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 14.12.1994 bis zum 14.12.1994 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

20. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, § 246a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.12.1994 in Kraft getreten

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

21. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

22. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

23. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

24. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

25. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

26. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

27. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

28. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

29. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

30. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

31. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

32. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

33. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

34. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

35. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

36. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

37. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

38. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

39. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

40. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

41. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

42. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

43. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

44. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

45. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

46. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

47. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

48. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

49. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

50. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

51. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

52. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

53. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

54. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

55. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

56. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

57. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

58. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), haben in der Zeit vom 28.09.94 bis 21.09.94 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Bürger schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.09.94 bis 19.09.94 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

59. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

60. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Textteil mit Begründung (Teil B), wurde am 31.04.94 von der Gemeindevertretung beschlossen

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

61. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung durch Beschluß zur Auslegung bestimmt

Gemeinde Pätz, Ort, Datum, Amtsleiter

62. Die Entwürfe des Bebau